

## "Jean Monnet beabsichtigt die Aufnahme einer 'europäischen Anleihe' " in Le Monde (4. Dezember 1952)

**Legende:** Am 4. Dezember 1952 erläutert die französische Tageszeitung Le Monde, was die Einführung der ersten europäischen Steuer der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) am 1. Januar 1953 bedeutet.

**Quelle:** Le Monde. dir. de publ. Beuve-Méry, Hubert. 04.12.1952, n° 2 444; 9e année. Paris: Le Monde. "M. Jean Monnet envisage de lancer un emprunt européen", p. 1.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/jean\\_monnet\\_beabsichtigt\\_die\\_aufnahme\\_einer\\_europaischen\\_anleihe\\_in\\_le\\_monde\\_4\\_dezember\\_1952-de-39dd83d4-80ef-4d78-b8f5-3e6223a4daco.html](http://www.cvce.eu/obj/jean_monnet_beabsichtigt_die_aufnahme_einer_europaischen_anleihe_in_le_monde_4_dezember_1952-de-39dd83d4-80ef-4d78-b8f5-3e6223a4daco.html)



**Publication date:** 06/07/2016

## Jean Monnet beabsichtigt die Aufnahme einer „europäischen Anleihe“

### Er bestätigt, dass der gemeinsame Kohlemarkt am 10. Februar 1953 in Kraft trete

Ein erstes Arbeitstreffen zwischen der Hohen Behörde der Kohle- und Stahlgemeinschaft und dem Ministerrat der sechs Staaten führte zu keiner Einigung über die Frage des finanziellen Beitrags. Der Rat wird gegen Ende des Monats erneut zusammentreten müssen; in der Zwischenzeit wird ein Ausschuss von Finanzexperten alle notwendigen Untersuchungen durchführen. Der Beitrag, die erste wichtige Steuer, soll ein Prozent nicht überschreiten, er wird für die gesamte Kohle- und Stahlproduktion der Gemeinschaft erhoben.

Die Hohe Behörde hat den Rat zur Grundlage und zu den Einzugsmodalitäten dieser Steuer „zu Rate gezogen“. Doch nur sie allein besitzt die Entscheidungsbefugnis sowohl über diese beiden Aspekte als auch über die Höhe des Beitrags. Bei dem Treffen in Luxemburg hat sich bestätigt, dass die nationalen Minister einen Beitrag unter einem Prozent vorziehen würden, um die Auswirkungen auf die inländischen Kohle- und Stahlpreise zu begrenzen.

Die Hohe Behörde ihrerseits will, dass dieser Beitrag möglichst bald erhoben wird und so viel wie möglich einbringt. Sie braucht diesen Beitrag zur Stärkung ihres Kredits. Jean Monnet erklärte hierzu am gestrigen Dienstag:

*„Wir müssen genügend Kapital beschaffen, um der europäischen Gemeinschaft auf den internationalen Märkten die notwendigen Mittel und die finanzielle Grundlage zur Aufnahme der ersten europäischen Anleihe zu verschaffen. Die Einkommen der Gemeinschaft sollen der Tilgung der Zinsen für diese Anleihe dienen, mit der Investitionen und die Modernisierung der Kohle- und Stahlindustrie der Gemeinschaft gefördert werden sollen. Die Einnahmen sollen es außerdem den Unternehmen ermöglichen, sich an die neuen Bedingungen des gemeinsamen Marktes anzupassen, insbesondere denjenigen Unternehmen, die dem Wettbewerb während der Übergangsphase nicht standhalten können.“*

Dem Präsidenten der Hohen Behörde zufolge müssen keine negativen Auswirkungen des Beitrags auf die Preise befürchtet werden.

Monnet bestätigte außerdem, dass der gemeinsame Kohlemarkt wie vorgesehen am 10. Februar in Kraft treten werde. Er fügte hinzu: „Ich habe keinen Grund zur Annahme, dass das nicht der Fall sein wird, und wir sehen derzeit keinen Anlass, der für eine Verspätung sorgen könnte.“

Im Laufe der Sitzung gestern früh einigten sich der Ministerrat und die Hohe Behörde schließlich mit einiger Mühe auf die Einrichtung des Beirates, in dem einundfünfzig Mitglieder die Hersteller, Verbraucher und Arbeiter vertreten werden.